

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübén über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bad Dübén wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019 während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, Zimmer 08, 04849 Bad Dübén (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Stadtverwaltung einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019, spätestens am 16. August 2019 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, Zimmer 08, 04849 Bad Dübén Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 35 Nordsachsen 2
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, Zimmer 08, 04849 Bad Dübén mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, §§ 16 und 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Stadtverwaltung führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Stadtverwaltung. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Bad Düben, Datenschutzbeauftragter, Markt 11, 04849 Bad Düben.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter: Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Ordnung und Kommunales, Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch.
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Düben, 16. Juli 2019



Münster
Bürgermeisterin

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil Tiglitzer Forst in Bad Düben

20. August, 21. August, 22. August, 26. August, 27. August und 29. August 2019, jeweils von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperreschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.



**KURSTADT
BAD DÜBEN**
aktiv | gesund | natürlich

Indisches
Yoga-
Wochenende
mit Sandeep Singh
aus Indien

Wochenende: 20. – 22. September 2019
Anmeldung: Touristinformation Bad Düben, Tel.: 5 28 86
 E-Mail: tourismus@bad-dueben.de
Treffpunkt: Freitag, 17 Uhr
Sporthalle im Reha-Zentrum Bad Düben
Preis: 90,- Euro
 Die Kurse werden deutschsprachig und mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die Anmeldeformulare bekommen Sie zum Download auf unserer Internetseite www.bad-dueben.de/termin/indisches-yoga-wochenende-402/ oder direkt in der Touristinformation zu unseren Öffnungszeiten.

Verkauf von gebrauchten Pflaster-Granitsteinen

Die Stadt Bad Dübener verkauft gebrauchte Pflaster-Granitsteine zur Selbstabholung.

Geschätzte Menge: ca. 600 Stück

Größe: mehrheitlich 20 x 20 x 20 cm

Mindestgebot: 1.000 Euro

Bei Interesse bitte an die Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener mit dem Betreff: „Gebot Granitsteine“ abgeben. Ablauf der Angebotsfrist: 21. August 2019



VERANSTALTUNGEN AUGUST

- bis 31.08.** **Sonderausstellung** „Leben in Holz“, Fotos und Exponate von Marco Zniewski-Winter (Authausen), NaturparkHaus
- 02.08.**
19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik** mit Iris Lentjes, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 19.00 **Grillabend** mit frisch gegrillten Klassikern und Spezialitäten: zarter Fisch, knusprige Würstchen, saftige Steaks, würzige Gemüsespieße und dazu selbst gemachte Salate und raffinierte Saucen, Preis: 25,90 € inkl. 0,3 l Krostitzer Bier vom Fass oder einem alkoholfreien Getränk nach Wahl, HEIDE SPA Biergarten
- 03.08.**
10.00 – 16.00 **Klettern & Balancieren** mit Ingo, Obermühle
14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände
- 04.08.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
- 06.08.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Eine Wanderung durch den Naturpark Dübener Heide“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 08.08.**
09.30 **Geführte Radtour** zu vier verschiedenen Heidekrautflächen, Besonderheit: Besuch der großen Flächen lila blühender Heide im sonst nicht zugänglichen Tiglitzer Forst, Verpflegung aus dem Rucksack, weitere Termine nach Absprache möglich, Voranm. erford. (Tel.: 03423 / 758370), Treff: Parkplatz Obermühle
- 19.00 **Lichtbildervortrag** „Von Kuba bis Australien“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 10.08.**
09.30 **Geführte Radtour** zu vier verschiedenen Heidekrautflächen, Besonderheit: Besuch der großen Flächen lila blühender Heide im sonst nicht zugänglichen Tiglitzer Forst, Verpflegung aus dem Rucksack, weitere Termine nach Absprache möglich, Voranm. erford. (Tel.: 03423 / 758370), Treff: Parkplatz Obermühle
- 11.08.**
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
14.00 – 16.00 **Blasmusik** mit dem Bundespolizeiorchester Berlin, Obermühle
- 13.08.**
19.00 **„Kampf der Geschlechter“**, Komödiantisches vom Magdeburg-Theater, Darstellung der ganz normalen Missverständnisse zwischen den Geschlechtern, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 18.08.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“
19.00 **„Musküsse“** von und mit dem Liedermacher Werner Volkmar, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 23.08.**
19.00 **Klavierkonzert** mit Prof. Michael Legotsky, Klaviermusik als Erlebnis, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 25.08.**
12.00 – 17.00 **Schnupperangeln für Kinder** bis 15 Jahre, Schlossteich Schnaditz
14.00 – 17.00 **Kurkonzert** mit den „Original Saaletalern“, deftige Blasmusik, durchsetzt mit modernen Instrumentalklängen, Mühlencafé geöffnet, Obermühle
17.00 **Konzert** mit der Parforcehornbläsergruppe aus Taucha, Kirche Tiefensee
- 27.08.**
19.00 **Multimediashow** „Inseln um Afrika“ (Teil 1), im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 31.08.**
19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende**, Quartett „Percussion und Posaune Leipzig“, Eintritt: 8 € an der Abendkasse, 6 € ermäßigt, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!